

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 12.

Marienwerder, den 19. März

1890.

Die Nummer 6 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9369 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Düren, Bonn, Meisenheim, Stromberg, Simmern, Köln, Baumholder, Saarbrücken und Trier. Vom 6. März 1890.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

I) Auf Ihren Bericht vom 11. Februar d. Js. will Ich den mit demselben vorgelegten Nachtrag zu den reglementarischen Bestimmungen des Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kredit-Instituts, sowie den gleichfalls vorgelegten dritten Nachtrag zu den statutarischen Bestimmungen bei dem Neuen Brandenburgischen Kredit-Institute hiermit Landesherrlich genehmigen.

Berlin, den 19. Februar 1890.

gez. Wilhelm R.

(gegez.) Frhr. Lucius von Ballhausen.
von Schelling.

An den Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten und den Justiz-Minister.

Nachtrag

zu den reglementarischen Bestimmungen des Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kredit-Instituts.

Die bei dem Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kredit-Institute bestehenden Bestimmungen werden, wie folgt, ergänzt:

„Ausgeschlossen von der Theilnahme an dem Verbands des Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kredit-Instituts sind Grundstücke, welche sich im Besitze einer Actien-Gesellschaft, Kommandit-Gesellschaft auf Actien oder Handelsgesellschaft befinden oder in den Besitz der bezeichneten Gesellschaften gelangen.“

Dritter Nachtrag

zu den statutarischen Bestimmungen bei dem Neuen Brandenburgischen Kredit-Institute.

Zur Ergänzung des Statuts für das Neue Brandenburgische Kredit-Institut vom 30. August 1869 (Gesetz-Sammlung Seite 1034) nebst Nachträgen vom 27. Mai 1878 (Gesetz-Sammlung Seite 284) und vom 28. Juli 1882 (Gesetz-Sammlung Seite 370) ergehen folgende Bestimmungen;

Ausgegeben in Marienwerder am 20. März 1890.

I. Der im § 3 litt. c. des Statuts für das Neue Brandenburgische Kredit-Institut vom 30. August 1869 für die Aufnahmefähigkeit von Grundstücken in den Verband dieses Kredit-Instituts festgesetzte Reinertrag von mindestens 150 Mk jährlich, nach der gemäß des Grundsteuergesetzes vom 21. Mai 1861 erfolgten Abschätzung, wird für ländliche Grundstücke auf den Grundsteuer-Reinertrag von mindestens 100 Mark jährlich herabgesetzt.

II. Artikel I des Nachtrages vom 27. Mai 1878 in Verbindung mit Nr. VII des Nachtrages vom 28. Juli 1882 zum Statute für das Neue Brandenburgische Kredit-Institut vom 30. August 1869 erhält nachstehenden Zusatz:

Nach Ermessen der Kur- und Neumärkischen Haupt-Ritterschafts-Direktion darf während deren Mitverwaltung des Neuen Brandenburgischen Kredit-Instituts behufs der Werthermittelung zum Zwecke der Befandbriefung bei Grundstücken mit einem Grundsteuer-Reinertrage unter 900 Mk. der Multiplikator des Grundsteuer-Reinertrages vom 35fachen bis auf den 50fachen Betrag desselben, verhältnismäßig ansteigend, unter Wegfall des Wohngebäude-Nutzungswerthes erhöht werden, falls die bezügliche Grundsteuer-Veranlagung sich als notorisch niedrig im Vergleiche mit der gewöhnlichen Grundsteuer-Veranlagung ähnlicher Grundstücke im Bereiche der betreffenden Provinzial-Direction nach einem auf Nachweise und Erfahrungen gestützten Gutachten derselben herausgestellt hat.

III. Im letzten Absätze des § 5 des Statuts für das Neue Brandenburgische Kredit-Institut vom 30. August 1869, tritt an die Stelle des Wortes „muß“ das Wort „kann“.

IV. Dem Neuen Brandenburgischen Kredit-Institut wird während der Mitverwaltung desselben durch die Kur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direction ein Anspruch auf Ueberweisung der im § 145, Absatz 1 des Gesetzes vom 13. Juli 1883, betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen (Gesetz-Sammlung Seite 131), bezeichneten Thätigkeit bezüglich der von diesem Institute belehnen Grundstücke auf den Grund des Absatzes 2 ebendasselbst beigelegt.

V. In soweit bei der Zwangsversteigerung eines Grundstückes das auf demselben für das Neue Brandenburgische Kredit-Institut bezw. für die Central-Landschaft haftende Pfandbriefs-Darlehn mit allen Nebenforderungen nicht vollständig zur Hebung kommt, haftet für den Ausfall vorweg der für dieses Grundstück angesammelte Amortisationsfonds.

VI. Die Vorschriften in §§ 50 und 53 des Statuts für das Neue Brandenburgische Kredit-Institut vom 30. August 1869 (Gesetz-Sammlung für 1869 Seite 1034) über das Verfahren zur Wahl der Deputirten zum Engeren Ausschuss und zur General-Versammlung dieses Instituts werden dahin ergänzt:

Die auf eine jede Provinz entfallenden Deputirten des Engeren Ausschusses und der General-Versammlung werden aus den Besitzern beliehener Grundstücke von den Kreis-Kommissarien der betreffenden Provinz in einer Versammlung gewählt, welche durch einen von der Haupt-Ritterschafts-Direction ernannten Wahlkommissarius einzuberufen ist.

Die Wahlen erfolgen durch gestempelte, bei der Verhandlung zu vertheilende Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit der anwesenden Kreis-Kommissarien in besonderen Wahlhandlungen. Ungestempelte, unbeschriebene, sowie solche Stimmzettel, auf welchen der Name eines Nichtwahlfähigen oder mehrere Namen sich geschrieben finden, sind ungültig.

Alle ungültigen Stimmen werden als nicht abgegeben betrachtet. Ueber die Gültigkeit entscheidet die Wahl-Versammlung. Ergiebt sich keine absolute Stimmenmehrheit, so kommen diejenigen zwei Personen, welche die meisten Stimmen für sich gehabt haben, auf die engere Wahl. Haben mehr als zwei Personen die meisten und gleichviel Stimmen erhalten, so entscheidet das durch die Hand des vorsitzenden Wahlkommissarius zu ziehende Loos darüber, wer auf die engere Wahl zu bringen ist; in gleicher Weise erfolgt die Entscheidung, wenn auch die engere Wahl keine Stimmenmehrheit ergiebt.

Die Gewährung von Tagegeldern und Reisekosten an die Kreis-Kommissarien für die Reise zur Wahlversammlung bleibt vorbehalten.

2) Bekanntmachung.

Die am 1. April 1890 fälligen Zinsscheine der Preussischen Staatsschulden werden bei der Staatsschulden-Zilgungskasse — W. Taubenstraße 29 hier selbst — bei der Reichsbankhauptkassa sowie bei den früher zur Einlösung benutzten königlichen Kassen und Reichsbankanstalten vom 24. d. Mts. ab eingelöst.

Die Zinsscheine sind, nach den einzelnen Schuldgattungen und Werthabschnitten geordnet, den Einlösungsstellen mit einem Verzeichniß vorzulegen, welches die Stückzahl und den Betrag für jeden Werthabschnitt

angiebt, aufgerechnet ist und des Einkiefernden Namens und Wohnung ersichtlich macht.

Wegen Zahlung der am 1. April fälligen Zinsen für die in das Staatsschuldbuch eingetragenen Forderungen bemerken wir, daß die Zusendung dieser Zinsen mittels der Post, sowie ihre Gutschrift auf den Reichsbank-Girokonten der Empfangsberechtigten zwischen dem 18. März und 8. April erfolgt; die Baarzahlung aber bei der Staatsschulden-Zilgungskasse am 18. März, bei den Regierungshauptkassen am 24. März und bei den mit der Annahme direkter Staatssteuern außerhalb Berlins betrauten Kassen am 1. April beginnt.

Die Staatsschulden-Zilgungskasse ist für die Zinszahlungen werktäglich von 9 bis 1 Uhr mit Ausschluß des vorletzten Werktages in jedem Monat, am letzten Monatstage aber von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Die Inhaber Preussischer 4 prozentiger und 3½ prozentiger Konsols machen wir wiederholt auf die durch uns veröffentlichten „Amtlichen Nachrichten über das Preussische Staatsschuldbuch“ aufmerksam, welche durch jede Buchhandlung für 40 Pfennig oder von dem Verleger J. Guttentag (D. Collin) in Berlin durch die Post für 45 Pfennig franko zu beziehen sind.

Berlin, den 4. März 1890.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Sydow.

3) Bekanntmachung.

Zulassung von Postaufträgen nach einigen Orten der Levante.

Im Verkehr mit Adrianopel, Beirut, Constantinopel, Salonich und Smyrna können von jetzt ab Gelder bis zum Weisbetrage von 1000 Franken im Wege des Postauftrages unter den für den Vereinsverkehr geltenden Bedingungen eingezogen werden. Wechselproteste werden nicht vermittelt. Ueber das Nähere ertheilen die Reichs-Postanstalten Auskunft.

Berlin, den 7. März 1890.

Der Staatssekretair des Reichs-Postamts.
In Vertretung:
Sachse.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

4) Des Königs Majestät haben dem Vorstande des Vaterländischen Frauen-Hilfsvereins vom rothen Kreuz in Hamburg die Erlaubniß zu ertheilen geruht, zu der mit Genehmigung des dortigen Senates zum Besten der Erbauung eines Schwesternhauses zu veranstaltenden zweiten Auspielung von Silberlachen auch im dießseitigen Staatsgebiet, und zwar im ganzen Bereiche desselben, Loose zu vertreiben.

Die Polizeibehörden und Gendarmen des Regierungs-Bezirks werden angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Loose nirgends beanstandet wird.
Martenwerder, den 11. März 1890.

Der Regierungs-Präsident.

5) Im Amtsblatte Nr. 9 Seite 54 unter dem Abschnitt „Personal-Chronik“ muß der Name des wieder-gewählten Stadtkämmerers der Stadt Graubenz „Bertholz“ und nicht „Berthahn“ heißen, was hiermit berichtigen-d bekannt gemacht wird.

Marienwerder, den 8. März 1890.

Der Regierungs-Präsident.

6) Nachdem die Rechnung unserer Haupt-Kasse über die Verwaltung der Elementarlehrer-, Wittwen- und Waisenklasse des Regierungsbezirks Marienwerder für das Rechnungsjahr 1888/89 sowohl von uns, als auch von dem Kuratorium nachgesehen und die Rechnungslegerin entlastet ist, wird die Rechnung in ihren Hauptergebnissen gemäß § 33 des Statuts vom 23. Mai 1885 nach-stehend veröffentlicht.

A. Einnahme.	Ist-Einnahme		Reste	
	M.	§	M.	§
1. Eintrittsgelder	1728		288	
2. Stellenbeiträge	31695	45	57	76
3. Gemeindebeiträge	23615		24	
4. Gehalts-Verbesserungsgelder	9108	06	1473	17
5. Heirathsgelder	24			
6. Kapitalzinsen aller Art	11220	01	105	
7. Einmalige Einnahmen	10385	56		
8. Zuschuß aus der Staatskasse	28426	43		
Summa der Einnahme	116202	51	1947	93

B. Ausgabe.	Ist-Ausgabe		Reste	
	M.	§	M.	§
1. Verwaltungskosten	125	60		
2. Pensionen	105519	17	62	50
3. Sonstige Ausgaben	10557	74		
Summa der Ausgabe	116202	51	62	50

C. Ausgleich.	Pfandbriefe, Consols pp.		Privat-Obligationen		Baar	
	M.	§	M.	§	M.	§
1. Die Einnahme beträgt					116202	51
2. Die Ausgabe beträgt					116202	51
3. Vermögen des Fonds	19458	67	207823	50		
	227282 M.		17 Pf.			

Marienwerder, den 26. Februar 1890.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

7) **Bekanntmachung.**

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Gegenstände, welche auf den daselbst erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen

Frachtbriefes bzw. des Duplikat-Transportscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen, und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb der unten-angegebenen Zeit stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bzw. Dupli-kat-Transportscheinen für die Hinsendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb
			für	auf den Strecken der		
1. Wollerei-Ausstellung	Graudenz	15. u. 16. März d. Js.	Gegenstände des Wollereiwesens	Königl. Eisenbahn-Direction zu Bromberg Preussischen Staatsbahnen	Ausstellungs-Kommission Desgl.	14 Tage
2. Geflügel-Ausstellung	Dhlau	15. bis 17. März d. Js.	Geflügel und Geräte zur Geflügelzucht	Desgl.	Desgl.	8 Tage
3. Internationale Ausstellung von Hunden aller Rassen. *)	Charlottenburg	15. bis 18. Mai d. Js.	Hunde	Desgl.	Desgl.	14 Tage

nach Schluß der Ausstellung

*) Die auf dem Stettiner, Lehrter, Potsdamer und Anhalter Bahnhof in Berlin eingehenden Sendungen können nicht nach Charlottenburg überführt, müssen vielmehr von diesen Bahnhöfen mittelst Fuhrwerks abgeholt werden. Bei denjenigen Sendungen, welche von den Strecken Berlin—Schneidemühl, Berlin—Frankfurt a. D. und Berlin—Cörlitz in Berlin eingehen, ist auf dem Frachtbrief als Station „Westend“ vorzuschreiben und der Vermerk: „Auszuliefern auf Station Charlottenburg“ auf denselben zu setzen.

Die Rückbeförderung der mittelst der letztbezeichneten drei Bahnlinien in Berlin eingegangenen Sendungen hat in der Weise zu erfolgen, daß die Frachtpapiere mindestens 3 Stunden vor Abgang des zu benutzenden Zuges ab Station Charlottenburg der Güterverwaltung Westend vorgelegt werden, damit diese die vorschriftsmäßige Abfertigung vornehmen kann. Die Auslieferung selbst erfolgt auf Station Charlottenburg, welche bei größeren Sendungen vorher zu benachrichtigen ist. Alle auf dem Lehrter, Potsdamer, Anhalter und Stettiner Bahnhof in Berlin angekommenen Sendungen, sind auf demjenigen Bahnhofe, auf welchem sie eingegangen sind, zur Rückbeförderung wieder auszuliefern.

Bromberg, den 6. März 1890.
Königliche Eisenbahn-Direktion.

8) Bekanntmachung.
Am 1. Mai 1890 tritt ein neuer Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen der Eisenbahn-Direktionsbezirke Berlin, Bromberg und Köln (rechtl.) einerseits und Stationen der Lodzer, sowie der Warschau-Wiener und Warschau-Bromberger Eisenbahn andererseits in Kraft.

Durch denselben wird der Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen der Königlichen Ostbahn einerseits und Stationen der Warschau-Wiener und Warschau-Bromberger Eisenbahn andererseits vom 1. August 1879 nebst sämtlichen Nachträgen aufgehoben.

Der neue Tarif enthält geringfügige Erhöhungen und Ermäßigungen gegen die bisherigen Beförderungspreise und kann durch Vermittelung der diesseitigen

Fahrkarten-Ausgaben zum Preise von 0,30 Mark bezogen werden.

Bromberg, den 7. März 1890.
Königliche Eisenbahn-Direktion.

9) Bekanntmachung.
Am 1. April 1890 tritt an Stelle des Tarifs vom 1. April 1877 nebst Nachträgen für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen der Eisenbahn-Direktionsbezirke Bromberg und Berlin einerseits und der Ostpreussischen Südbahn andererseits ein neuer Tarif in Kraft.

Außer der durch unsere Bekanntmachung vom 6. Februar d. J. bereits veröffentlichten anderweitigen Berechnungsweise der Beförderungspreise im Fernverkehre mit Berlin tritt eine Aenderung der Sätze nicht ein.

Der neue Tarif kann zum Preise von 1 Mark durch Vermittelung der Fahrkarten-Ausgaben bezogen werden.

Bromberg, den 7. März 1890.
Königliche Eisenbahn-Direktion.

10) Bekanntmachung
die Beschädigung der Telegraphenanlagen betreffend.
Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorfälligen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittelst Steinwürfe pp. ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphenanstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Ersatze und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von fünfzehn Mark in jedem einzelnen Falle aus den Fonds der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Ersatze herangezogen werden

Können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich lauten:

§ 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt fahrlässigerweise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft. pp.

Die Polizeibehörden bezw. Beamten werden ersucht, bei den in ihren Bezirken sich vorfindenden Beschädigungen an Telegraphenanlagen zur Ermittlung der schuldigen Personen ihre Mitwirkung gefälligst einzutreten zu lassen.

Danzig, den 6. März 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor. Wagener.

11) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Beschluß des Kreis-Ausschusses des hiesigen Kreises auf Grund des § 1^a des Gesetzes über die Landgemeinde-Verfassung vom 14. April 1856 in Verbindung mit § 25 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 nachstehende Flächen und zwar:

a. in der Gemeinde Gurki

die Grundstücke der Besitzer:
Joseph Lipski, Johann Jajdzewski, Nicolaus Trawicki, Michael Lasta und Franz Krzaska, Anton Radowski, Andreas Ralbinski, Michael Verda jun., Jacob Jajdzewski, Johann Jarzambek, Michael Kleinschmidt, Andreas Podolski, Michael Narloch, Franz Krzaska, Christoph Dobbek, Franz Lipski, Franz Mockwa, Franz Wielewski, Ignaz Wielewski, Rosalie Maschke geb. Lewinska, Michael Ossowski, Franz Lipski in Borsk, Erben Sieranski, Marianna Jajdzewska, Joseph Knuth, Michael Kleinschmidt, Lorenz Pastwa, Anton Kuklinski in Borsk, Joseph Podolski mit einem Flächeninhalt von 570,75,90 ha und einem Grundsteuer-Neinertrage von 78,99 Thlr.

b. in der Gemeinde Borsk

die Grundstücke der Besitzer:
Emil Moebus, Joseph Dombrowski, Vincent Lipski in Czyste, Joseph Bonin, Wittve v. Gervais in Neustadt, Emil Moebus, Emil Moebus, Joseph Dantin, Aloysius Mollin jetzt Neufchel, Franz Lipski mit einem Flächeninhalt von 670,15,38 ha und einem Grundsteuer-Neinertrage von 129,32 Thlr.

c. in der Gemeinde Weitsee

die Grundstücke der Besitzer:
Ferdinand Moebus, Vincent Lipski, Paul und Franz Langowski, Johann Datta, Anton Muchlinski,

Johann und Christian Dronczel, Johann Miloch, Thomas Mientki, Michael Klamann, Thomas Trzynski, Joseph Waryn, Anton Narloch, Paul Dronczel, Thomas Trzynski, Andreas Kiszewski, Christian Dronczel, Christian Wegger, Jacob Lipski, Joseph Lipski, Paul und Franz Langowski, Michael Bonin, Wittve von Gervais, Franz Lipski in Gurki

mit einem Flächeninhalt von 1116,45,94 ha und einem Grundsteuer-Neinertrage von 186,87 Thlr.

unter dem Einverständnisse aller Beteiligten aus den Bezirken vorgenannter Gemeinden ausgeschieden und mit dem Forstgutsbezirk Ciß, unter Verbleib bei dem Amtsbezirk Welle, vereinigt werden.

König, den 28. Februar 1890.

Der Kreis-Ausschuß. von Rosenstiel.

12) Vorlesungen an der königlichen thierärztlichen Hochschule zu Hannover.

Sommersemester 1890. Beginn am 10. April.

Director, Geheimrer Regierungsrath, Medicinalrath, Professor Dr. Dammann: Seuchenlehre und Veterinair-Polizei, Diätetik. —

Professor Dr. Lustig: Allgemeine Chirurgie, Untersuchungsmethoden, Allgemeine Therapie, Spital-klinik für große Hausthiere. —

Professor Dr. Nabe: Allgemeine Pathologie und allgemeine pathologische Anatomie, Spitalklinik für kleine Hausthiere, Obduktionen und pathologisch-anatomische Demonstrationen, Pflanzliche Parasiten, Fleischbeschau mit Uebungen. —

Professor Dr. Kaiser: Operationslehre, Geburtshülfe mit Uebungen am Phantom, Geschichte der Thierheilkunde, Ambulatorische Klinik. —

Lehrer Tereg: Physiologie I, Arzneimittellehre und Toxikologie. —

Lehrer Dr. Arnold: Organische Chemie, Receptirkunde, Pharmaceutische Uebungen, Uebungen im chemischen Laboratorium. —

Lehrer Boether: Anatomie der Sinnesorgane, Histologie und Embryologie, Histologische Uebungen, Allgemeine Anatomie, Osteologie und Syndesmologie.

Professor Dr. Heß: Botanik. —

Lehrer Geiß: Uebungen am Huf. —

Sanitätsrath Dr. med. Esberg: Ophthalmoskopischer Cursus.

Zur Aufnahme als Studirender ist der Nachweis der Reife für die Prima eines Gymnasiums oder Realgymnasiums oder einer durch die zuständige Central-Behörde als gleichstehend anerkannten höheren Lehranstalt erforderlich.

Ausländer und Hospitanten können auch mit geringeren Vorkenntnissen aufgenommen werden, sofern sie die Zulassung zu den thierärztlichen Prüfungen in Deutschland nicht beanspruchen.

Nähere Auskunft ertheilt auf Anfrage unter Zusendung des Programms

Die Direction der thierärztlichen Hochschule.

Verzeichniß

der auf der Königlichen Albertus - Universität zu Königsberg im Sommer-Halbjahre vom 15. April 1890 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Encyclopädie der Theologie trägt Prof. D. Dorner zweimal wöchentlich privatim vor.
 Allgemeine Einleitung in das Alte Testament trägt Prof. D. Sommer 3st. wöchentlich privatim vor.
 Die Archäologie des israelitischen Volkes lehrt 5st. privatim Prof. D. Cornill.
 Beschreibung des heiligen Landes liest Prof. D. Sommer 1st. öffentlich.
 Das Buch Exodus legt derselbe 2st. wöchentlich privatim aus.
 Die Psalmen, ersten Theil, interpretirt Prof. D. Cornill 5st. privatim.
 Die Psalmen, zweiten Theil, derselbe 2st. öffentlich.
 Die Weissagungen des Jesaias erklärt Prof. D. Sommer 5st. privatim.
 Die historisch-kritische Einleitung in das Neue Testament trägt Prof. D. Grau 4st. privatim vor.
 Die biblische Theologie des Neuen Testaments lehrt Prof. D. Dorner 4st. privatim.
 Die Evangelien des Matthäus und Marcus erklärt Prof. Lic. Dr. Zimmer cursforisch privatim 2st.
 Das Evangelium des Lukas derselbe cursforisch privatim 1st.
 Den Brief Pauli an die Römer derselbe unter Zugrundelegung seines Commentars (1887) 4st. privatim.
 Die Briefe Pauli an die Corinthier erklärt Professor D. Grau privatim 5st.
 Den Brief des Apostels Paulus an die Kolosser legt Prof. D. Voigt 1st. öffentlich aus.
 Die Briefe des Apostels Johannis erklärt Professor D. Jacoby 1st. öffentlich.
 Die theologische Symbolik wird Prof. D. Voigt 4st. privatim vortragen.
 Die christliche Ethik wird derselbe 5st. privatim lehren.
 Ueber die Theologie Schleiermachers wird Prof. D. Dorner 2st. öffentlich vortragen.
 Ueber das Verhältniß von Religion und Kunst Prof. D. Grau 1st. öffentlich.
 Der praktischen Theologie zweiten Theil (Theorie und Geschichte der christlichen Seelsorge und Liebesthätigkeit, der kirchlichen Verfassung und Verwaltung, Katechetik, Missionswissenschaft) lehrt Prof. D. Jacoby 5st. privatim.
 Theorie und Geschichte der christlichen Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung des evangelischen Volksschulwesens derselbe 5st. privatim.
 Die alttestamentliche Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. D. Sommer 2st.

Die neutestamentliche Prof. D. Grau 2st.
 Die systematische Prof. D. Voigt 2st.
 Die praktische Prof. D. Jacoby 2st.
 Predigtübungen hält Prof. Lic. Dr. Zimmer 1st. öffentlich.
 Das polnische Seminar leitet Consistorialrath Bella 4st. gratis.
 Das litauische Seminar leitet Archidiaconus Radner 4st. gratis.

2. Rechtswissenschaft.

Rechtsencyclopädie Prof. Dr. Gareis 4st. 7—8 Uhr privatim.
 Institutionen (nach seinem Lehrbuch d. Inst. 5. Aufl.) Prof. Dr. Salkowski täglich 9—10 Uhr privatim.
 Römische Rechtsgeschichte Prof. Dr. Schirmer täglich 8—9 Uhr privatim.
 Pandekten Theil I und II (Allgemeine Lehren, Sachenrecht, Obligationenrecht) Prof. Dr. Endemann täglich 8—10 Uhr privatim.
 Erbrecht (Pandekten III. Theil) Prof. Dr. Salkowski täglich 10 bis 11 Uhr privatim.
 Ausgewählte Lehren des Pandektenrechts verbunden mit Interpretationen derselbe 2st. öffentlich.
 Römischer Civilprozeß Prof. Dr. Schirmer Montag und Donnerstag 3—4 Uhr öffentlich.
 Ausgewählte Civilrechtsfälle mit Besprechungen Prof. Dr. Endemann 2st. öffentlich.
 Deutsches Handels-, Wechsel- und Seerecht Prof. Dr. Gareis täglich 8—9 Uhr privatim.
 Das Recht der Bank- und Börsengeschäfte derselbe Montag und Donnerstag 5—6 Uhr privatim.
 Eherecht Prof. Dr. Born Montag und Donnerstag 6 bis 7 Uhr privatim.
 Preussisches Erbrecht mit Berücksichtigung des Entwurfs des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches Prof. Dr. Güllerbod 2st. öffentlich.
 Deutsches Reichscivilproceßrecht derselbe täglich 9 bis 10 Uhr privatim.
 Deutsches Reichsstrasproceßrecht derselbe Montag bis Freitag 10—11 Uhr privatim.
 Concursrecht und Concursproceß Prof. Dr. Endemann Mittwoch 6—8 privatim.
 Preussisches Staatsrecht Prof. Dr. Born 5st. 11—12 Uhr privatim.
 Reichsverfassungsrecht derselbe 4st. 12—1 Uhr privatim.
 In dem juristischen Seminar öffentlich: Fortsetzung der exegetischen Uebungen Prof. Dr. Schirmer 2st. — Uebungen auf dem Gebiete des deutschen Privat-

insbesondere Handelsrecht Prof. Dr. Gareis 2st.
Dienstag. — Staats- und kirchenrechtliche Uebungen
Prof. Dr. Born Mittwoch 6—8 Uhr.

3. Medicin.

Anatomie des Menschen II. Theil (Sinnesorgane, Ge-
fäß- und Nervenlehre) Prof. Dr. Etieda täglich 9
bis 10 Uhr privatim.
Knochen- und Gelenklehre Dr. Zander Dienstag, Mitt-
woch, Donnerstag 10—11 Uhr privatim.
Eingeweidelehre Dr. Zander Donnerstag 5 bis 6 Uhr gratis.
Mikroskopische Anatomie Prof. Dr. Etieda Montag und
Freitag 12—1 Uhr, Sonnabend 10—11 Uhr öffentlich.
Praktische Uebungen in der allgemeinen und speciellen
Gewebelehre derselbe in Gemeinschaft mit Dr. Zander
Dienstag und Donnerstag 3—5 Uhr privatissime.
Histologischer Cursus Prof. Dr. Grünhagen Dienstag
und Freitag 12—2 Uhr privatissime.
Mikroskopischer Cursus für Geübtere Prof. Dr. Langen-
dorff 2 mal wöchentlich je 2st. von 3—5 Uhr
privatissime.
Ueber den Bau des Mikroskops derselbe öffentlich.
Entwicklungsgeschichte des Menschen Dr. Zander Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag 12—1 Uhr privatim.
Experimentalphysiologie I. Theil (allgemeine Physiologie
und animale Functionen) Prof. Dr. Hermann täglich
8—9 Uhr privatim.
Physiologie der Sinne derselbe, Gesichtssinn Dienstag
5—7 Uhr, Gehör und andere Sinne Freitag 6 bis
7 Uhr privatim.
Physiologie der Stimme und Sprache mit Versuchen
für Hörer aller Facultäten derselbe Donnerstag 6 bis
7 Uhr öffentlich.
Ueber thierische Wärme Prof. Dr. Grünhagen Donnerstag
10—11 Uhr öffentlich.
Verwendung der graphischen Methoden in der Physiologie
Prof. Dr. Langendorff 2mal wöchentlich privatim.
Praktischer Cursus der Experimentalphysiologie im phy-
siologischen Institut Prof. Dr. Hermann täglich 10
bis 12 Uhr außer Sonnabend privatissime.
Physiologische und pathologische Chemie Prof. Dr. Jaffe
5mal wöchentlich 5—6 Uhr privatim.
Chemie des Harns derselbe Sonnabend 1—2 Uhr
öffentlich.
Arbeiten im medicinisch-chemischen Laboratorium der-
selbe privatissime.
Pathologische Anatomie der Knochen und Gelenke Prof.
Dr. Neumann Sonnabend 8—9 Uhr öffentlich.
Pathologische Histologie derselbe Dienstag, Mittwoch,
Donnerstag 8—9 Uhr privatim.
Mikroskopischer Cursus der pathologischen Anatomie
derselbe Montag, Mittwoch, Freitag 3—5 Uhr
privatissime.
Sectiionscursus Dr. Nauwerck privatissime.
Bacteriologischer Cursus derselbe privatissime.
Allgemeine Therapie Prof. Dr. Samuel Montag, Dienstag,
Donnerstag 4—5 Uhr öffentlich.
Praktische Uebungen in der Auscultation und Percussion
Prof. Dr. Schreiber 3mal wöchentlich privatim.

Praktische Uebungen in der Laryngoskopie mit Kranken-
vorstellungen derselbe 2mal wöchentlich öffentlich.
Laryngoskopische und rhinoskopische Uebungen Prof. Dr.
Berthold 2mal wöchentlich öffentlich.
Rethkopf- und Nasenpiegelcursus Dr. Michelson Montag
5—6 $\frac{1}{2}$ Uhr privatim.
Medicinische Klinik Prof. Dr. Bichtheim täglich (mit
Ausnahme des Mittwochs) 9—10 $\frac{1}{2}$ Uhr privatim.
Klinik der Nervenkrankheiten derselbe Mittwoch 9 bis
10 $\frac{1}{2}$ Uhr öffentlich.
Medicinische Poliklinik (incl. Impfstechnik) Prof. Dr.
Schreiber Dienstag bis Sonnabend 12—1 Uhr privatim.
Poliklinik der Kinderkrankheiten Dr. Falkenheim Dienstag
und Freitag 3—4 Uhr privatim.
Hygiene des Kindesalters derselbe 1mal wöchentlich
unentgeltlich.
Poliklinik der Laryngologie und Rhinologie mit prak-
tischen Uebungen in der Diagnose der Hautkrankheiten
Dr. Michelson Mittwoch und Freitag 12—1 Uhr
privatim.
Chirurgie der Harnwege Prof. Dr. Mikulicz Sonnabend
10 $\frac{1}{2}$ —12 Uhr öffentlich.
Kriegschirurgie Prof. Dr. Schneider Montag 7 bis
8 Uhr öffentlich.
Chirurgische Klinik und Poliklinik Prof. Dr. Mikulicz
täglich (mit Ausnahme des Sonnabends) 10 $\frac{1}{2}$ bis
12 Uhr privatim.
Chirurgischer Operationscursus derselbe 5mal wöchentlich
je 2st. privatissime.
Syphilis Prof. Dr. Schneider Dienstag und Donnerstag
7—8 Uhr privatim.
Syphilitologie Prof. Dr. Caspary Montag und Mittwoch
3—4 Uhr privatim.
Parasitäre Hautkrankheiten derselbe Sonnabend 5—6
Uhr öffentlich.
Quadratische Poliklinik Prof. Dr. Berthold 2mal wöchent-
lich öffentlich.
Ueber Krankheiten des Ohres mit Krankenvorstellung
Dr. Stetter Sonnabend 9—10 Uhr unentgeltlich.
Verbandcursus mit Besprechung der Brüche und Ver-
renkungen derselbe Mittwoch und Sonnabend 6—7
Uhr privatim.
Specielle Augenheilkunde Prof. Dr. Bossius Mittwoch
6—7 Uhr öffentlich.
Gesammte Augenheilkunde Dr. Treitel 2mal wöchentlich
privatim.
Augenpiegelcursus Prof. Dr. Bossius Montag, Dienstag,
Donnerstag, Freitag 6—7 Uhr privatim.
Uebungen im Gebrauche des Augenspiegels Dr. Treitel
2mal wöchentlich privatim.
Augenoperationskursus Prof. Dr. Bossius Sonnabend
2—3 $\frac{1}{2}$ Uhr privatim.
Allgemeine gynäkologische Diagnostik und Therapie Dr.
Münster 1mal wöchentlich unentgeltlich.
Geburtshilflich-gynäkologische Klinik Prof. Dr. Dohner
täglich (mit Ausnahme des Sonnabends) 8—9 Uhr
privatissime.

Gynäkologische Poliklinik derselbe täglich 9—10 Uhr öffentlich.
 Geburtshilflicher Operationskursus derselbe Montag und Dienstag 4—5 Uhr privatim.
 Gerichtliche Psychiatrie mit diagnostischen Uebungen Prof. Dr. Meschede 1mal wöchentlich privatissime.
 Psychiatrische Klinik in der städtischen Krankenanstalt derselbe 2mal wöchentlich privatim.
 Ueber gerichtliche Medicin Prof. Dr. Pincus 3mal wöchentlich öffentlich.
 Gerichtliche Medicin Dr. Seydel 3mal wöchentlich öffentlich.
 Gerichtlich-medicinischer Sectionskursus derselbe 2mal wöchentlich privatim.
 Bacteriologie mit Demonstrationen Prof. Dr. Fränkel Donnerstag 5—6 Uhr öffentlich.
 Hygiene derselbe Dienstag und Freitag 5—6 Uhr privatim.
 Bacteriologische Uebungen derselbe täglich in zu bestimmenden Stunden privatissime.
 Ophthalmologische Klinik und Poliklinik werden später angezeigt werden.

4. Philosophie.

Geschichte der Philosophie des Alterthums und des Mittelalters Prof. Dr. Walter 4st. 5—6 Uhr privatim.
 Ueber die Grundlagen der Sittenlehre derselbe 1st. öffentlich.
 Logik und Erkenntnistheorie Prof. Dr. Thtele 4st. Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 12—1 Uhr privatim.
 Philosophische Uebungen über Kants Principiorum primorum cognitionis metaphysicae nova dilucidatio derselbe Mittwoch 12—1 Uhr öffentlich.

5. Mathematik und Astronomie.

Ueber Euclid Prof. Dr. Lindemann Sonnabend 9 bis 10 Uhr öffentlich.
 Analytische Geometrie der Ebene derselbe Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8—9 Uhr privatim.
 Synthetische Geometrie Dr. Eberhardt Montag, Dienstag, Freitag 10—11 Uhr privatim.
 Differentialrechnung mit Uebungen Prof. Dr. Hurwitz Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 7—8 Uhr privatim.
 Auflösung der numerischen Gleichungen Prof. Dr. Saalschütz Montag und Donnerstag 9—10 Uhr privatim.
 Ueber die Bernoullischen Zahlen und Funktionen derselbe Dienstag und Freitag 9—10 Uhr öffentlich.
 Bestimmte Integrale Dr. Hilbert Montag und Donnerstag 11—12 Uhr privatim.
 Ueber die elliptischen Integrale 3ter Gattung, die sich auf solche 1ter Gattung zurückführen lassen, Prof. Dr. Saalschütz Mittwoch 7—8 Uhr öffentlich.
 Ueber die hypergeometrische Reihe Dr. Eberhardt Freitag 11—12 Uhr unentgeltlich.
 Theorie der krummen Linien und Flächen Dr. Hilbert Dienstag 11—1 Uhr privatim.
 Anwendung der elliptischen Funktionen Prof. Dr. Hurwitz Mittwoch 11—1 Uhr öffentlich.

Ausgewählte Kapitel aus der Functionentheorie Prof. Dr. Lindemann Montag, Donnerstag, Freitag 11 bis 1 Uhr privatim.

Allgemeine Astronomie Prof. Dr. Peters 1st. Donnerstag 11—12 Uhr öffentlich.

Praktische Astronomie derselbe 3st. Montag, Dienstag, Freitag 11—12 Uhr privatim.

Astronomische Uebungen auf der Sternwarte derselbe privatissime.

Ueber die Bestimmung der Figur und Größe der Erde Dr. Rath's Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 10—11 Uhr privatim.

Uebungen in astronomischen Störungsrechnungen Dr. Franz 9—10 Uhr privatissime, aber unentgeltlich.

Die Lehre der Ebbe und Flut derselbe 2st. Mittwoch und Sonnabend 8—9 Uhr privatim.

Mathematisch-physikalisches Seminar I. mathematische Abtheilung: Uebungen und Vorträge Prof. Dr. Lindemann Sonnabend 10—11 $\frac{1}{2}$ Uhr privatissime, aber unentgeltlich. II. physikalische Abtheilung: Theoretische Uebungen Prof. Dr. Volkmann s. u. Naturwissenschaften. 6. Naturwissenschaften.

Allgemeine Botanik, d. h. Grundzüge der Anatomie, Morphologie, Physiologie und Systematik, erläutert durch mikroskopische Demonstrationen sowie durch Excursionen Prof. Dr. Quershen täglich von 8—9 Uhr, die Excursionen Sonnabend Nachmittag privatim.

Officinelle Pflanzen derselbe 3st. Montag, Mittwoch, Freitag 9—10 Uhr privatim.

System und Entwicklungsgeschichte der Kryptogamen derselbe 2st. Dienstag und Donnerstag 9—10 Uhr öffentlich.

Mikroskopische Uebungen und Arbeiten im botanischen Laboratorium derselbe täglich von 10—1 Uhr privatissime. Pflanzenernährung und Düngung s. unten.

Allgemeine Zoologie Prof. Dr. Chun 5st. Montag bis Freitag 12—1 Uhr privatim.

Die Zeugung im Thierreiche derselbe Mittwoch 11 bis 12 Uhr öffentlich.

Zootomische und mikroskopische Uebungen für Anfänger und Fortgeschrittene derselbe täglich 9—1 Uhr privatim. Selbständige zoologische Untersuchungen für Fortgeschrittene derselbe privatissime, aber unentgeltlich.

Das Thierleben der Heimat mit zoologischen Excursionen Dr. Haase Montag und Freitag 5—6 Uhr privatim.

Naturgeschichte und Züchtung des Hausrindes s. u. Landwirtschaft.

Historische Geologie Prof. Dr. Branko 3st. Montag, Dienstag, Mittwoch 11—12 Uhr privatim.

Paläontologie derselbe 2st. Donnerstag und Freitag 11—12 Uhr privatim.

Mineralogische und geologische Uebungen für Anfänger derselbe Montag bis Freitag 9—1 Uhr öffentlich.

Uebungen für Vorgesrittene und Anleitung zu selbständigen Arbeiten derselbe täglich 9—1 Uhr öffentlich.

Galvanismus und Magnetismus durch Experimente erläutert Professor Dr. Pape 4ft. Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 3—4 Uhr privatim.
 Ueber Wärmemessung derselbe 1ft. Dienstag 11—12 Uhr öffentlich.
 Praktische Uebungen im physikalischen Institute derselbe privatissime.
 Elasticitätstheorie Prof. Dr. Boltmann 4ft. Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 7—8 Uhr privatim.
 Physikalisches Practicum im mathematisch-physikalischen Laboratorium derselbe in zu vereinbarenden Stunden privatissime.
 Theoretische Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar derselbe 1ft. Mittwoch 12—1 Uhr öffentlich.

Organische Experimentalchemie Prof. Dr. Loffen 5ft. Montag bis Freitag 7—8 Uhr privatim.
 Repetitorium der Chemie derselbe 1ft. Sonnabend 7 bis 8 Uhr öffentlich.
 Tägliche Chemisches Practicum derselbe privatissime.
 Kleines Chemisches Practicum derselbe privatissime.
 Titrirmethoden (mit besonderer Berücksichtigung der Vorschriften der Pharmatopäe) Prof. Dr. Blochmann 2ft. Montag und Donnerstag 12—1 Uhr privatim.
 Qualitativer Nachweis organischer Körper derselbe 1ft. Sonnabend 12—1 Uhr öffentlich.
 Technische Chemie der Metalle Dr. Lassar-Cohn 2ft. privatim.
 Pharmaceutische Chemie Prof. Dr. Spitzgatis 4ft. 10 bis 11 Uhr privatim.
 Toxikologie derselbe 1ft. öffentlich.
 Praktische Uebungen im Laboratorium mit besonderer Berücksichtigung der toxikologischen und Lebensmittel-Untersuchungen derselbe privatissime.
 Pflanzenernährung und Düngung Prof. Dr. Ritthausen 4ft. Montag bis Donnerstag 9—10 Uhr privatim.
 Chemie der Nahrungsmittel derselbe 1ft. Dienstag 5 bis 6 Uhr öffentlich.
 Kleines Chemisches Practicum derselbe Montag bis Freitag 1—5 Uhr privatissime.

7. Landwirtschaft.

Landwirthschaftliche Taxationslehre Prof. Dr. Fleischmann 4ft. Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend 10—11 Uhr privatim.
 Naturgeschichte und Züchtung des Hausrindes derselbe 2ft. Montag und Mittwoch 11—12 Uhr privatim.
 Molkereiwesen (Butterbereitung) derselbe 1ft. Sonnabend 11—12 Uhr öffentlich.
 Landwirthschaftliche Excursionen derselbe an den Nachmittagen des Sonnabend unentgeltlich.
 Uebungen im landwirthschaftlich-chemischen Laboratorium derselbe Freitag 2—6 Uhr privatissime.
 Specielle Pflanzenproductionslehre Prof. Dr. Marek 4ft. Dienstag und Donnerstag 10—12 Uhr privatim.
 Landwirthschaftliche Excursionen und Demonstrationen derselbe Sonnabend öffentlich.
 Uebungen im landwirthschaftlich-physiologischen Laboratorium derselbe Dienstag und Donnerstag 3—6 Uhr privatissime.

Pflanzenernährung und Düngung Prof. Dr. Ritthausen s. u. Naturwissenschaft.
 Chemie der Nahrungsmittel derselbe s. daselbst.
 Kleines Chemisches Practicum derselbe s. daselbst. 8. Staatswissenschaft.
 Nationalökonomie II. Theil Prof. Dr. Ampsenbach 4ft. Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 12—1 Uhr privatim.
 Erläuterungen zur Nationalökonomie derselbe Mittwoch 12—1 Uhr öffentlich.
 Finanzwissenschaft Prof. Dr. Hasbach 4ft. 8—9 Uhr privatim.

Nationalökonomische Uebungen derselbe 2ft. öffentlich. 9. Erd- und Völkerkunde.
 Anthropologie und Ethnographie Prof. Dr. Hahn 4ft. Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 10—11 Uhr privatim.
 Geschichte der Entdeckung Amerikas derselbe 1ft. Dienstag 9—10 Uhr öffentlich.
 Geographische Uebungen derselbe Donnerstag in zu bestimmender Zeit privatissime, aber unentgeltlich.
 Historische Geologie s. u. Naturwissenschaften.
 Ueber die Bestimmung der Figur und Größe der Erde s. u. Mathematik und Astronomie.
 Die Lehre der Ebbe und Flut s. u. Mathematik und Astronomie.

Beschreibung des heiligen Landes s. u. Theologie. 10. Geschichte.

A) Historische Hilfswissenschaften, Geschichte einzelner Völker und Universalgeschichte.

Uebungen auf dem Gebiete der griechischen Paläographie Prof. Dr. Mühl 1ft. öffentlich.
 Historisch-diplomatische Gesellschaft Prof. Dr. Lohmeyer 2ft. privatissime, aber unentgeltlich.
 Geschichte der Meder und Perser bis zum Untergang der Achämeniden Prof. Dr. Mühl 1ft. privatim.
 Älteste Geschichte von Italien und Rom derselbe 4ft. von 12—1 Uhr privatim.
 Geschichte des griechischen Wissens von Indien und Arrian's *Ἰνδία* Prof. Dr. Garbe 3ft. privatim.
 Geschichte der orientalischen Völker Prof. Dr. Schubert 3ft. 8—9 Uhr privatim.
 Einleitung in die Schriften des Xenophon s. u. Philologie und Sprachkunde.
 Allgemeine Geschichte des Reformationszeitalters Prof. Dr. Bruß 5ft. 11—12 Uhr privatim.
 Geschichte der Karolinger derselbe 1ft. Mittwoch 10—11 Uhr öffentlich.
 Zeitalter der Kreuzzüge Prof. Dr. Lohmeyer 4ft. Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9—10 Uhr privatim.
 Russische Geschichte bis auf Peter den Großen derselbe Mittwoch 9—10 Uhr öffentlich.
 Deutsche Geschichte von der Urzeit bis auf unsere Tage Prof. Dr. v. Below 4ft. privatim.
 Geschichte der Entdeckung Amerikas s. u. Erd- und Völkerkunde.

Uebungen des historischen Seminars: Abtheilung für alte Geschichte Prof. Dr. Rühl Mittwoch 6—7^{1/2} Uhr; Abtheilung für mittlere und neuere Geschichte Prof. Dr. Prutz Sonnabend 10—11 Uhr, alles privatissime, aber unentgeltlich.

Historische Uebungen Prof. Dr. v. Below 1st. öffentlich
Historische Uebungen Prof. Dr. Schubert 2st. öffentlich.

B) Kunst-, Cultur- und Literaturgeschichte, Geschichte einzelner Wissenschaften.

Geschichte der deutschen Kunst im Mittelalter Prof. Dr. Dehlo 2st. privatim.

Erklärung ausgewählter Kunstwerke derselbe 1mal wöchentlich in 2 Stunden öffentlich.

Ueber Religion und Cultur der Babylonier Dr. Zimmern 2st. unentgeltlich.

Griechische Literaturgeschichte II. Theil Prof. Dr. Ludwig 4st. Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 3—4 Uhr privatim.

Barthold Georg Niebuhrs Leben (Fortsetzung) Prof. Dr. Schöne 1st. Montag 4—5 Uhr öffentlich.

Geschichte der deutschen Poesie des 16. und 17. Jahrhunderts Prof. Dr. Schade 3st. Montag, Mittwoch, Donnerstag 4—5 Uhr privatim.

Deutsche Literaturgeschichte im 18. Jahrhundert Prof. Dr. Baumgart 4st. privatim.

Ueber die Faust-Sage und Goethes Faust derselbe 2st. öffentlich.

Englische Literaturgeschichte des 17. Jahrhunderts Prof. Dr. Rißner 4st. privatim.

Ueber Dantes Leben und Werke mit Erklärung ausgewählter Gesänge der Divina Commedia derselbe 3st. privatim.

Geschichte des französischen Lust- und Schauspiels vom Beginn bis zur Gegenwart Dr. Appel 3st. Montag, Dienstag, Donnerstag 10—11 Uhr privatim.

Geschichte der Philosophie des Alterthums und des Mittelalters f. u. Philosophie.

Einleitung in das Studium der semitischen Sprachen und Literaturen f. u. Philologie und Sprachkunde.

Geschichte der römischen Beredsamkeit und Erklärung der vierten Rede des Cicero gegen Verres f. u. Philologie und Sprachkunde.

Einleitung in die Schriften des Xenophon f. u. Philologie und Sprachkunde.

11. Alterthumskunde.

Münz-, Maas- und Gewichtskunde des Alterthums Prof. Dr. Hirschfeld 3st. Montag, Dienstag, Donnerstag 7—8 Uhr privatim.

Erklärung der Gypsabgüsse im Museum der Universität derselbe 1mal wöchentlich privatim.

Archäologische Uebungen derselbe 1st. Mittwoch 7—9 Uhr öffentlich.

Privatleben der Römer Prof. Dr. Friedländer 4st. 10—11 Uhr privatim.

Ueber Religion und Cultur der Babylonier f. u. Geschichte.

Barthold Georg Niebuhrs Leben f. u. Geschichte.

Archäologie des israelitischen Volkes f. u. Theologie.

12. Philologie und Sprachkunde.

A) Griechische und römische Sprachkunde, classische Philologie.

Ausgewählte Epigramme Martials Prof. Dr. Friedländer 2st. 10—11 Uhr privatim.

Geschichte der römischen Beredsamkeit und Erklärung der vierten Rede des Cicero gegen Verres Prof. Dr. Schöne 4st. Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9—10 Uhr privatim.

Lateinische Grammatik Prof. Dr. Jeep 4st. 11—12 Uhr privatim.

Einleitung in die Schriften des Xenophon derselbe 2st. 11—12 Uhr öffentlich.

Die italischen Dialekte mit ihren Quellen Dr. Hoffmann 2st. unentgeltlich.

Philologisches Seminar: I. Lucrez Prof. Dr. Friedländer 2st.; II. Erklärung von Demosthenes' Kranzrede und Leitung der schriftlichen kritisch-exegetischen Uebungen Professor Dr. Schöne 2st. Montag 5—7 Uhr, alles öffentlich.

Philologisches Proseminar: I. Erklärung von Ciceros Brutus Prof. Dr. Jeep 2st. Sonnabend 8—10 Uhr; II. Ausgewählte Stücke aus Homers Odysse und Leitung der sonstigen Uebungen Prof. Dr. Ludwig 2st. Mittwoch 4—6 Uhr, alles öffentlich.

Privatleben der Römer Professor Dr. Friedländer f. u. Alterthumskunde.

Griechische Literaturgeschichte II. Theil Prof. Dr. Ludwig f. u. Geschichte.

Uebungen auf dem Gebiete der griechischen Paläographie f. u. Geschichte.

Barthold Georg Niebuhrs Leben f. u. Geschichte.

B) Andere abendländische Sprachen.

Erklärung der Gedichte Walthers von der Vogelweide nach Lachmanns Ausgabe Professor Dr. Schade 5st. 8—9 Uhr privatim.

Deutsches Seminar derselbe I. Wolframs von Eschenbach Parzival 2st. Freitag 4—6 Uhr; II. Emanuel Geibels Gedichte 1st. Dienstag 4—5 Uhr privatissime, aber unentgeltlich.

Geschichte der deutschen Poesie des 16. und 17. Jahrhunderts derselbe f. u. Geschichte.

Historische Grammatik der englischen Sprache I. Theil (Lautlehre) Dr. Kaluza 2st. privatim.

Romanisch-englisches Seminar: Interpretation des altfranzösischen Gedichts von der Reise Karls des Großen nach Konstantinopel und Uebungen Prof. Dr. Rißner 2st. unentgeltlich.

Neufranzösische Uebungen Dr. Appel Mittwoch 10—12 Uhr privatissime, aber unentgeltlich.

Neuenglische Uebungen Dr. Kaluza 2st. unentgeltlich.

Neufranzösische Uebungen mündlich und schriftlich Lector Favre 2mal wöchentlich unentgeltlich.

Französische Dictate derselbe 1st. privatim.

Uebersetzung eines deutschen Werkes der neueren Zeit ins Französische derselbe 2st. privatim.

Interpretation der Fabeln La Fontaines derselbe 2st. privatim.
 Englische Litteraturgeschichte des 17. Jahrhunderts Prof.
 Dr. Kiskner s. u. Geschichte.

Ueber Dantes Leben und Werke mit Erklärung ausge-
 wählter Gesänge der Divina Commedia derselbe s. u.
 Geschichte.

Geschichte des französischen Lust- und Schauspiels vom
 Beginn bis zur Gegenwart Dr. Appel s. u. Geschichte.

Litauische Grammatik Prof. Dr. Bezenberger 2st. privatim.

Uebungen des litauischen und des polnischen Seminars
 s. u. Theologie.
 C) Morgenländische Sprachen.
 Syrisch I. Cursus Dr. Zimmern 2st. privatim.
 Fortsetzung der Erklärung von Keilschrifttexten Sanheribs
 und Assurbanipals derselbe 2st. privatissime.
 Ueber Religion und Cultur der Babylonier derselbe s. u.
 Geschichte.

Erklärung der Bhagavadgîtâ Prof. Dr. Garbe 2st. öffentlich.
 D) Vergleichende Sprachforschung.

Ueber die gutturalen und palatalen Consonanten der
 indogermanischen Sprachen Prof. Dr. Bezenberger 1st.
 öffentlich.

Grundzüge der indogermanischen Declination Dr. Hoffmann
 2st. unentgeltlich.

13. Künste und Fertigkeiten.
 Orgelseminar Musikdirektor Laubien 2st. unentgeltlich.

Harmonielehrer derselbe 2st. unentgeltlich.
 Gesang derselbe 1st. unentgeltlich.

Deutsche Stenographie nach Gabelsberger 1) Wortbildung
 und Kürzung, 2) Syntaktische und logische Kürzung
 Heinrich beides unentgeltlich.

Fechtkunst Grüncklee.

Reitkunst Stensbeck.

Tanzkunst Stoige.

II. Öffentliche akademische Anstalten.

1) Seminarien. a) Theologisches: exegetisch-kritische
 Abtheilung des A. L.'s Director Prof. Dr.
 Sommer; die des N. L.'s Prof. Dr. Grau;
 historische Abtheilung vacat; systematische Ab-
 theilung Prof. Dr. Volgt; homiletisch-katechetische
 Abtheilung Prof. Dr. Jacoby. b) Litauisches:
 Director Lachner. c) Polnisches: Director Dr.
 Pelka. d) Juristisches: Directoren die Ordi-
 narien der Facultät, s. oben. e) Philologisches
 Seminar und Profeminar: Directoren Prof.
 Dr. Friedländer, Dr. Schöne, Dr. Ludwig und
 Dr. Jeep. f) Deutsches: Director Prof. Dr.
 Schade. g) Romanisch-englisches: Director Prof.
 Dr. Kiskner. h) Historisches: Directoren Prof.
 Dr. Kähl und Dr. Bruß. i) Mathematisches:
 Director Prof. Dr. Lindemann. k) Mathema-
 tisch-physikalisches: Director Prof. Dr. Volkmann.

2) Klinische Anstalten: a) Medicinisches Clinicum:
 Director Prof. Dr. Lichtheim. b) Medicinisches
 Poliklinikum: Director Prof. Dr. Schreiber.
 c) Chirurgisches Clinicum und Poliklinikum:
 Director Prof. Dr. Mikulicz. d) Augenärztliches
 Clinicum und Poliklinikum: Director vacat.
 e) Geburtshilflich-gynäkologisches Clinicum und
 Poliklinikum: Director Prof. Dr. Dohrn.

3) Das anatomische Institut: Dir. Prof. Dr. Stieda.

4) Das pathologisch-anatomische Institut: Director
 Prof. Dr. E. Neumann.

5) Das physiologische Institut: Director Prof. Dr.
 Hermann.

6) Das Laboratorium für medicinische Chemie und ex-
 perimentale Pharmacologie: Dir. Prof. Dr. Jaffe.

7) Das medicinisch-physikalische Cabinet: Director
 Prof. Dr. Grünhagen.

8) Das physikalische Cabinet: Director Prof. Dr. Pape.

9) Das mathematisch-physikalische Laboratorium: Di-
 rector Prof. Dr. Volkmann.

10) Das chemische Laboratorium: Director Prof. Dr. Loffen.

11) Das pharmaceutisch-chemische Laboratorium: Di-
 rector Prof. Dr. Spirgatis.

12) Das agriculturchemische Laboratorium: Director
 Prof. Dr. Ritthausen.

13) Das landwirthschaftliche Institut: Director Prof.
 Dr. Fleischmann.

14) Der landwirthschaftlich-botanische Garten: Leiter
 Prof. Dr. Marek.

15) Das landwirthschaftlich-physiologische Laboratorium:
 Leiter Prof. Dr. Marek.

16) Die Veterinär-Klinik: Leiter Prof. Dr. Richter.

17) Königl. und Universitäts-Bibliothek: Bibliothekar
 Dr. Prinz; geöffnet a) das Lesezimmer täglich
 5st. von 10—3 Uhr, b) das Ausleiher-Zimmer
 täglich 2st., und zwar Montag und Donnerstag
 von 2—4 Uhr, an den übrigen Wochentagen
 von 11—1 Uhr.

18) Die akademische Handbibliothek, geöffnet Montag,
 Mittwoch und Freitag von 4—6 Uhr.

19) Die Sternwarte: Director Prof. Dr. Peters.

20) Das zoologische Museum: Director Prof. Dr. Chun.

21) Der botanische Garten: Director Prof. Dr. Kürßen.

22) Das Mineralien-Cabinet: Director Prof. Dr. Branco.

23) Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungs-
 kunst betreffen: Director Prof. Dr. Dohrn.

24) Die Münzsammlung der Universität: Director
 Prof. Dr. Hirschfeld.

25) Die Universitäts-Kupferstich-Sammlung, geöffnet
 Mittwoch und Sonnabend von 10—12 Uhr:
 Director Prof. Dr. Dehio.

26) Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken.
 Director Prof. Dr. Hirschfeld.

27) Die geographische Sammlung: Dir. Prof. Dr. Hahn.

14) Bekanntmachung.

In Folge Ausscheidens des königlichen Bergraths Fkmer aus Waldenburg aus dem unterzeichneten Vorstande hat sich letzterer gemäß § 111 Absatz 2 des Statuts bis zur nächsten Generalversammlung durch Cooptation: a. des Bergwerks-Directors Peltner zu Altwasser als Vorstandsmitglied und b. des Bergwerks-Directors Wegge zu Schloß Waldenburg als stellvertretendes Vorstandsmitglied ergänzt.

Zum Vorstands-Vorsigenden wurde der Bergwerks-Director Hellich zu Neu-Weißstein und als dessen Stellvertreter der Bergwerks-Director Festner zu Nieder-Hermisdorf gewählt.

Waldenburg, in Schlesien, den 6. März 1890.

Der Vorstand
des Niederschlesischen Knappschafts-Vereins.

15) Ansfündigung von Pfandbriefen des Danziger Hypotheken-Vereins.

Folgende heute ausgeloozte Pfandbriefe

5 %	Litr. A	Nr.	1165,	1727,	2233,	2307,	2396,
			2460,	2724,	2761.		
	" B	"	13,	2022,	2358,	2822,	2943,
			3349,	3963,	4011,	4308,	4330,
			4365,	4810,	4965,	5203,	5321,
			5436.				
	" C	"	428,	588,	751,	763,	1004,
			1301,	3175,	3236,	3477,	4350,
			4393,	4401,	4879,	4905.	
4 1/2 %	Litr. H	Nr.	673,	789,	871,	956.	
	" G	"	37,	88,	250,	292,	325,
			369,	433.			
4 %	" J	"	73.				
	" F	"	133,	149,	469,	499,	572,
			776,	1150.			
	" E	"	174,	246,	272,	414,	441.
	" D	"	243,	360,	380,	403.	
3 1/2 %	" O	"	75.				
	" N	"	23.				
	" M	"	73,	101,	141.		
	" L	"	21,	28.			

werden ihren Inhabern hiemit zum 1. Juli 1890 gekündigt, mit der Aufforderung am 1. Juli 1890 entweder hier bei uns Hundegasse No. 56 oder in Berlin bei der Preuß. Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft (Mauerstraße 66) oder zu Königsberg in Pr. bei Herrn Friedrich Laubmeyer oder in Marienwerder bei Herrn W. Hirschfeld deren Nominalbetrag baar in Empfang zu nehmen.

Die vorbenannten Pfandbriefe sind nebst den dazu gehörigen nach dem 1. Juli 1890 fällig werdenden Coupons und Talons im coursfähigen Zustande abzuliefern; der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Einlösungswaluta in Abzug gebracht.

Werden die vorbezeichneten gekündigten Pfandbriefe am besagten Verfalltage nicht eingeliefert, so hört ihre weitere Verzinsung mit dem 1. Juli 1890 auf

und wird in Betreff ihrer Valuta und event. wegen ihrer gerichtlichen Amortisation nach § 28 unseres Statuts verfahren werden.

Restanten von früheren Loosungen:

Litr. A	Nr.	2331		gekündigt pr.	1/1	1890
" B	"	1766,	4158,	4801	"	1/7
" B	"	4013		"	"	1/3
" C	"	2616		"	"	1/7
"	"	4898		"	"	1/1
"	"	793,	2221,	3395	"	"
"	"	4852,	5009		"	1/7
" C	"	3796,	4035		"	1/1
" H	"	221			"	1/7
" H	"	219			"	1/1
" G	"	344			"	1/7
" F	"	218			"	1/7
"	"	1061			"	1/1
" E	"	302,	371		"	1/7
"	"	619			"	1/1
" D	"	311			"	1/7
"	"	97			"	1/1

Danzig, den 14. März 1890.

Die Direction
Weiß.

16) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuches:

1. Johann Wikeneder, Schneider, geb. am 16. September 1862 zu Linz, Oesterreich, ortsangehörig zu Eferberg, Bezirk Schärding, ebendasselbst, wegen schweren Diebstahls (5 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 21. Februar 1885), vom königlich bayerischen Bezirksamt Donauwörth, vom 25. Januar d. J.
2. Theresia Heinrich, ledige Dienstmagd geb. am 28. November 1863 zu Weißbach, Bezirk Freiwaldau, Oesterreich-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfall (2 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 22. Februar 1888), vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Liegnitz, vom 14. Februar d. J.
3. Heinrich Leunissen, Schuhmacher, geboren am 10. Februar 1857 zu Klimmen, Niederlande, ortsangehörig ebendasselbst, wegen schweren Diebstahls (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus laut Erkenntniß vom 15. August 1888), vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Düsseldorf, vom 12. Februar d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

4. Simon Hoinig, Büchsenmachergehülfe, geb. am 13. Dezember 1865 zu Ober-Ferlach, Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Liegnitz, vom 5. Februar d. J.

5. Friedrich Bilart, Schuhmacher, geb. am 11. November 1856 zu Taus, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Silberkheim, vom 31. Januar d. J.
6. Karl Max Schlesinger, Bäcker, geboren am 15. Februar 1868 zu Hohenelbe, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt Stadthof, vom 14. Januar d. J.
7. Wenzel Löppen, Bäcker, geboren am 18. Oktober 1870 zu Milai, Bezirk Schlan, Böhmen, ortsangehörig zu Rosel, Bezirk Teplitz, ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt Erding, vom 25. Januar d. J.
8. Anton Nigg (Nid), Sägenfeiler, geboren am 25. März 1828 zu Wolgenach, Bezirk Bregenz, Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich bayerischen Bezirksamt Landsberg, vom 31. Januar d. J.
9. Karl Nikolaus Fleurance, Knecht, geboren am 29. November 1859 zu Geradmer, Frankreich, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 1. Februar d. J.
10. Thomas Fischer, Bäcker, geb. am 24. April 1853 zu Wien, Oesterreich, ortsangehörig zu Pisek, Böhmen, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt Wiedlach, vom 30. Januar d. J.
11. Michael Kofall, Müller, geboren im Jahre 1846 zu Oberhalb, Bezirk Oberhollabrunn, Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich bayerischen Bezirksamt Schrobenhausen, vom 30. Januar d. J.
12. Gustav Wittmann, Maler, 31 Jahre alt, geb. zu Kronstadt, Mähren, ortsangehörig zu Salau, ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Mannheim, vom 11. Februar d. J.
13. Karl Ricot, Tischlergeselle, geb. im Jahre 1841 zu Clerval, Frankreich, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 1. Februar d. J.
14. Karl Javos, Müller, geboren am 10. November 1850 zu Bellowice, Bezirk Olmütz Mähren, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 14. Februar d. J.
15. Anselm Rosenstock, Arbeiter, geb. am 23. März 1840 zu Klaj, Bezirk Bochnia, Galizien, ortsangehörig zu Krakau, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 16. Januar d. J.
16. Franz Serwenta, Metzgergeselle, geb. im Jahre 1852 zu Rottenbach, Bezirk Nied, Böhmen, ortsangehörig zu Moldauthein, ebendasselbst, wegen

- Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt Mühlendorf, vom 6. Februar d. J.
17. Wenzel Fiedler, Schuhmacher, geboren im Jahre 1856 zu Deutschbrod, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, Bettelns und Führung falscher Legitimationspapiere, vom königlich bayerischen Bezirksamt Wasserburg, vom 5. Febr. d. J.
18. Mathias Woldrich, Eisenbahnarbeiter, geboren im Jahre 1847 zu Stachau, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich bayerischen Bezirksamt Wasserburg, vom 6. Februar d. J.
19. Karl Lastwit, Schneider, 24 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Budapest, Ungarn, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom Großherzoglich oldenburgischen Staatsministerium, Departement des Innern zu Oldenburg, vom 4. Februar d. J.
20. Imro Hozbis, Tagner, 25 Jahre alt, geboren zu Dsifos, Bezirk Charoz, Ungarn, wegen Landstreichens, vom kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 5. Februar d. J.
21. Moses Barchmant, Handelsmann, 50 Jahre alt, ortsangehörig zu Nowgorod (Nowygorod), Russisch-Polen, wegen Landstreichens, Bettelns und groben Unfugs, vom kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 11. Februar d. J.

Die durch den kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar verfügte Ausweisung der Lina Schulz (Central-Blatt für 1889 S. 360, Z. 11) ist zurückgenommen worden, nachdem sich herausgestellt hat, daß die p. Schulz die elsass-lothringische Staatsangehörigkeit besitzt.

17) Personal-Chronik.

Der Regierungsrath Martinius ist der hiesigen Regierung zur dienstlichen Verwendung überwiesen.

Die Wahl des Gerichtsassistenten und Dolmetschers Zabielski zum unbesoldeten Rathmann in der Stadt Lautenburg an Stelle des von dort verzogenen Rathmanns Apothekers Frank ist bestätigt.

Die Wiederwahl des Posthalters Adolph Hoffmann zum unbesoldeten Rathsherrn der Stadt Strasburg ist bestätigt.

Der Gutsbesitzer Kochon zu Goltowlo ist nach abgelaufener Amtsperiode wiederum zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Jastrzembie, Kreis Strasburg, ernannt.

Der Gutsbesitzer Langsch zu Kencztau, Kreis Thorn, ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Kencztau, Kreis Thorn, ernannt.

Der berittene Steuer-Aufseher Kopelke in Dirschau ist als Steuer-Aufseher nach Schloppe, der Steuer-Aufseher Franz in Schloppe als Grenz-Aufseher nach Sobierczyno, der berittene Steuer-aufseher Walczynski von Nieder-Hornikau nach Lüg, der Grenzaufseher Erban von Sobierczyno nach Besniza und der Hauptamts-Assistent Galtner in Koniz als berittener Steuer-aufseher nach Löbau versetzt worden.

Versetzt sind die Postverwalter Hoffmann von Ezerš nach Bartschin und Pohl von Bartschin nach Ezerš. 18)

Versetzt sind die Postverwalter Piehl von Bischofs-
werder (Wpr.) nach Puzig (Wpr.), Lüttich von Puzig
(Wpr.) nach Skurz, Brandt von Kielau nach Bischofs-
werder (Wpr.), Siptau von Montowo nach Warlubien,
der Postassistent Schünemann von Christburg nach Berlin.

Der Stations-Aufseher Lehrke in Jablonowo ist
zum Stations-Vorsteher II. Klasse ernannt worden.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Demmin,
Fernheide und Schönau im Kreise Schlochau ist dem
Pfarrer Bisck in Schönau übertragen und der bisherige
Lokalschulinspektor, Kreisschulinspektor Lettau in Schlochau
von diesem Amte entbunden worden.

Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Gronowo, Kreis Thorn,
ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um
dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung
ihrer Zeugnisse bei dem stellvertretenden Kreisschul-
inspektor Herrn Gymnasiallehrer Bölders zu Thorn
zu melden.

Die Schulstelle zu Kurstein, im Kreise Marien-
werder, ist erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um
dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung
ihrer Zeugnisse bei dem königlichen Kreisschulinspektor
Herrn von Homeyer zu Mewe zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 12.)